



Pressemitteilung

Nr. 003 vom 31.01.2022

Landkreis Börde führt 2 Fischerprüfungen im April 2022 durch

Anträge auf Zulassung jetzt stellen / Begrenzung der Teilnehmer pro Prüfung auf 46

Der Landkreis Börde führt am 2. April (Antragsfrist 4. März 2022) und am 30. April (Antragsfrist 1. April 2022) zwei Fischerprüfungen durch. Aufgrund der „pandemiebedingt“ begrenzten Teilnehmerzahl kann der Antrag nur persönlich oder für Interessenten unter 18 Jahre durch einen Erziehungsberechtigten bei der Unteren Fischereibehörde gestellt werden.

Ein Kriterium für die Zulassung ist wegen der Teilnehmerbegrenzung das Datum des Eingangs des Antrages. Teilnehmer müssen zum Zeitpunkt der Prüfungsabnahme im „Professor-Friedrich-Förster-Gymnasium“ in Haldensleben einen Pflichtlehrgang, der mindestens 30 Unterrichtsstunden umfasst, nachweisen. Bei fehlendem Nachweis der Schulung ist keine Teilnahme an der Prüfung möglich. Lehrgänge werden von verschiedenen Angelvereinen im Landkreis Börde angeboten.

Mit der Abgabe des Antrages ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr, für Erwachsene 56,00 Euro und für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 28,00 Euro, vorzunehmen.

Auskünfte dazu und zu weiteren Fragen zur Fischerprüfung erteilt der Landkreis Börde, Rechtsamt, Untere Fischereibehörde, Telefon 03904 7240-4230 / Mail ordnungssicherheit@landkreis-boerde.de.

Kontakt:

Uwe Baumgart
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de